

Beschlussvorlage Nr. 038/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss als Werksausschuss der Sozialstation Sande	09.03.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.03.2021	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Entlastung der Leitung der Sozialstation Sande für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Absatz 1 der Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ obliegt die Leitung des Regiebetriebes dem / der Bürgermeister / in der Gemeinde Sande.

Unter Berücksichtigung des § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG i.V. mit § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG ist über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ein entsprechender Beschluss durch die zuständigen Gremien herbeizuführen.

Da der Hauptverwaltungsbeamte bei dem Beschluss über die Entlastung dem Mitwirkungsverbot gem. § 41 Absatz 1 NKomVG unterliegt, ist eine getrennte Beschlussfassung zur Thematik des Jahresabschlusses 2019 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG i.V. mit § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG zum vorliegenden Jahresabschluss 2019 der Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst – die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Stephan Eiklenborg, dem gemäß § 4 Absatz 1 der Betriebssatzung die Leitung des Regiebetriebes „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ obliegt.

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen